

SITZUNGSVORLAGE

TOP 9

1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bälau

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Bälau trat am 16.05.2004 in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße „Im Uhlenbusch“ auf den Flurstücken 12/6 und tlw. 13/1 der Flur 6 der Gemarkung Bälau, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Bälau aufgestellt.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Die Gemeinde Bälau hat an der Straße „Im Uhlenbusch“ ein Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus errichtet.

Dieses Gebäude mit Außenanlagen hat sich zu einem Treffpunkt der Bürger entwickelt.

Die Gemeinde beabsichtigt daher nordwestlich des Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhauses eine Spielanlage einzurichten, damit die gesamte Fläche multifunktional genutzt werden kann. Wenn sich die Eltern im und am Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus befinden, können die Kinder dann beaufsichtigt die Spielanlage in Anspruch nehmen. Dies fördert die Dorfgemeinschaft der Gemeinde.

Um dieses Ziel zu ermöglichen wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt.

2. Mit der Ausarbeitung der Planentwurfsänderung, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau + Stadtplaner Kantor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.

3. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann bei dieser Planung das Verfahren nach § 13 BauGB angewendet werden.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Es wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Vorbereitungen des Planverfahrens lassen erkennen, dass der Entwurf beschlossen und öffentlich ausgelegt werden kann.

Daher wird, um das Planverfahren abzukürzen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zusammen mit dem Verfahrensschritt nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 BauGB.

**Gemeinde Bälau - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

4. Die Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
Sie sind aufzufordern, ihre Stellungnahme, in einer angemessenen Frist, möglichst während der Auslegungsfrist abzugeben.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) zusammen mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....;

Davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....;

Nein-Stimmen:.....;

Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....